



13. DEZEMBER 2023
11 – 13 UHR
BURGERSPITAL

Urnenabstimmung





- 04 **Übersicht**
- 06 Antrag 1
Wahl von 1 Mitglied für den Grossen Burgerrat
- 07 Antrag 2
Muri, Worbstrasse 104/108: Gesamtsanierung; Verpflichtungskredit
- 14 Antrag 3
**Bernisches Historisches Museum:
Projektierungskredit Sanierung Altbau; Genehmigung**
- 20 Antrag 4
Budget 2024; Genehmigung
- 36 **Kontakt**
- 39 **Hinweise an die Stimmberechtigten**

Übersicht

An der Urnenabstimmung vom 13. Dezember kann das bürgerliche Stimmvolk ein Mitglied in den Grossen Burgerrat wählen. Gleichzeitig befinden die Bürgerinnen und Bürger über die Gesamtsanierung der Liegenschaften an der Worbstrasse 104 / 108 in Muri. Diese Parzelle ist Teil des Areals Schürmatt, welches sich nun vollständig im Besitz der Burgergemeinde Bern befindet. Ebenfalls abgestimmt wird über einen Verpflichtungskredit für die Projektierungsphase im Hinblick auf die geplante Altbau-Sanierung des Bernischen Historischen Museums. Für das schützenswerte 130-jährige Gebäude besteht dringender Sanierungsbedarf. Schliesslich geht es um die Genehmigung des Budgets 2024. Der Grosse Burgerrat empfiehlt den Stimmberechtigten die Annahme der Vorlagen.

Aperçu

Lors de la votation du 13 décembre 2023, le corps électoral bourgeois élira un membre du Grand Conseil bourgeoisial. Les votantes et les votants se prononceront également sur le projet de rénovation totale des bâtiments situés à la Worbstrasse 104 et 108, dans la commune de Muri. La parcelle concernée fait partie du site de Schürmatt, qui appartient désormais intégralement à la Commune bourgeoise de Berne. Dans le cadre du projet de rénovation du Musée d'Histoire de Berne, un crédit d'engagement pour la phase de conception sera en outre soumis au vote. En effet, il est urgent de réaliser certains travaux sur ce site à protéger, vieux de 130 ans. Enfin, le budget 2024 fera lui aussi l'objet d'un vote. Le Grand Conseil bourgeoisial recommande d'accepter les trois points.

Wahl von 1 Mitglied in den Grossen Burgerrat

Grosser Burgerrat

Neuwahl mit Amtsdauer bis 2026



Lindt Annina

1988, Rechtsanwältin, Gesellschaft zu Mittellöwen,
wohnhaft in Schliern b. Köniz

infolge Demission per 30. Juni 2023

Matthys Peter

1958, Leiter Kampagnen/Marketing, Gesellschaft zu Ober-Gerwern,
wohnhaft in Bolligen

Zuständigkeit

Gemäss Art. 35 Abs. 1 lit. c der Satzungen der Burgergemeinde Bern vom 20. Juni 2018 (BRS 11.11) wählen die Stimmberechtigten die Mitglieder des Grossen und Kleinen Burgerrats.

Muri, Worbstrasse 104/108: Gesamtsanierung; Verpflichtungskredit

Das Wichtigste in Kürze

Die Burgergemeinde Bern hat per 1. Januar 2022 die Parzelle Nr. 3233 mit den historischen Liegenschaften Worbstrasse 104 und 108 von der Gemeinde Muri gekauft. Die Parzelle ist Teil des Areals Schürmatt, welches sich nun vollständig im Besitz der Burgergemeinde befindet. Die Liegenschaften Worbstrasse 104 und 108 sind in einem sehr schlechten Zustand, der Sanierungsbedarf ist hoch. Zwar ist denkbar, dass die beiden Gebäude im Zuge der geplanten Arealentwicklung Schürmatt abgerissen werden. Da sich die Umsetzung dieser Arealentwicklung aber erst in 20 bis 25 Jahren konkretisieren dürfte, möchte die Burgergemeinde die Liegenschaften Worbstrasse 104 und 108 in einem wirtschaftlich vernünftigen Ausmass sanieren und vermieten.

Für die Sanierung der Liegenschaften Worbstrasse 104 / 108 in Muri wird den burgerlichen Stimmberechtigten ein Kredit von CHF 2 960 000 (inkl. MWST) beantragt. Die Bauarbeiten sollen von Sommer 2024 bis Sommer 2025 ausgeführt werden.

L'essentiel en bref

La Commune bourgeoise de Berne a acquis, le 1er janvier 2022, la parcelle 3233 de la commune de Muri, qui comprend les bâtiments historiques situés à la Worbstrasse 104 et 108. Le terrain acheté fait partie du site de Schürmatt, qui appartient désormais entièrement à la Commune bourgeoise de Berne. Actuellement en très mauvais état, les bâtiments en question nécessitent d'importants travaux de rénovation. Il n'est pas exclu qu'ils soient démolis dans le cadre du projet de développement du site de Schürmatt, mais la mise en œuvre de ce projet ne devrait pas avoir lieu avant 20 à 25 ans. C'est pourquoi la Commune bourgeoise de Berne souhaite rénover ces bâtiments à des coûts raisonnables en vue de les louer.

2. Antrag

À cet effet, il est demandé aux votantes et aux votants de se prononcer sur un crédit de 2 960 000 francs (TVA comprise) destiné à la rénovation des bâtiments situés à la Worbstrasse 104 et 108, à Muri. Les travaux auraient lieu de l'été 2024 à l'été 2025.



Wohnstube im Obergeschoss Worbstrasse 104
Bild: Roland Trachsel, Steffisburg

Die Liegenschaften Worbstrasse 104 und 108 auf der Parzelle Nr. 3233 in der Gemeinde Muri stammen aus dem 18. Jahrhundert und wurden 1962 (Nr. 104) respektive 1941 (Nr. 108) umgebaut. Im kantonalen Bauinventar sind die Häuser als «erhaltenswert» eingetragen, gemeinsam bilden sie die historische Eingangspforte zur Schürmatt mit Hof und Landwirtschaftsfläche. Per 1. Januar 2022 konnte die Burgergemeinde die Parzelle Nr. 3233 mit den beiden daraufliegenden Gebäuden von der Gemeinde Muri für CHF 650 000 (zuzüglich Kosten für Notar, Grundbuch etc.) erwerben. Damit befindet sich das gesamte Areal Schürmatt im Besitz der Burgergemeinde. Der Übernahme des Schürmattguts mit Hof und Landwirtschaftsfläche hatten die burgerlichen Stimmberechtigten bereits am 24. Juni 2020 zugestimmt.

Die Gemeinde Muri verkaufte die Liegenschaften Worbstrasse 104 und 108 unter der Bedingung, dass diese saniert und wieder einer Nutzung zugeführt werden. Zum Zeitpunkt des Kaufs waren die Liegenschaften nicht bewohnbar und von der Wasser- und Stromversorgung getrennt. Beim Gebäude Worbstrasse 104 stellte die Burgergemeinde mit geringfügigen Massnahmen die Bewohnbarkeit wieder her und vermietet es seither im Sinne einer Zwischennutzung zu einem tiefen Mietzins. Das Gebäude 108 ist in einem derart schlechten Zustand, dass es seit längerem nicht mehr bewohnbar ist und auch eine Zwischennutzung nicht möglich ist. Der Sanierungsbedarf bei beiden Gebäuden ist hoch.

In der Gemeinde Muri bestehen Planungen für eine Einzonung und Umnutzung der Schürmatt. Als Alleineigentümerin kann die Burgergemeinde über das ganze Areal verfügen und zusammen mit der Gemeinde parzellenübergreifend planen. Ein mögliches Szenario ist, den westlichen Teil der Schürmatt in einen öffentlich zugänglichen Park umzuwandeln und auf dem östlichen Teil eine familienfreundliche Wohnsiedlung zu realisieren. Im Rahmen dieser Arealentwicklung könnten die Liegenschaften Worbstrasse 104 / 108 zu Gunsten einer besseren städtebaulichen Gesamtlösung abgerissen werden. Die Umsetzung dieser Arealentwicklung dürfte sich aber erst in 20 bis 25 Jahren konkretisieren. Dieser Zeitraum ist zu kurz für eine umfassende und gleichzeitig rentable Sanie-

rung der beiden Liegenschaften und zu lang für eine nur minimale Instandstellung zugunsten einer längeren Zwischennutzung. So hat sich die Burgergemeinde entschieden, für die beiden Liegenschaften ein Sanierungsprojekt auszuarbeiten, welches den goldenen Mittelweg zwischen Nutzungsdauer, Investition und Ertrag bildet.

Die **Liegenschaft Worbstrasse 104** ist ein Stöckli mit zwei kleinen und sehr einfachen Wohnungen im Erd- respektive Obergeschoss sowie einem unbeheizten Dachraum. Die haustechnischen Installationen sind veraltet und entsprechen den heutigen Anforderungen nicht mehr. Für die erwähnte Zwischennutzung wurden die beiden Wohnungen provisorisch mit Strom und Wasser erschlossen.

Die etwas grössere **Liegenschaft Worbstrasse 108** umfasst eine grosszügige, über drei Geschosse verteilte Wohnung mit zwei Mansardenzimmern im Dachgeschoss. Die haustechnischen Installationen sind nicht mehr gebrauchstauglich. In der Vergangenheit wurden unsachgemässe Umbauten und Oberflächenbehandlungen vorgenommen, zudem waren Fenster und Türen über Jahre verbarrikiert und haben so die Luftzirkulation verhindert. Entsprechend hat die Feuchtigkeit der Bausubstanz geschadet, insbesondere im Erdgeschoss.

Die Nutzung der beiden Liegenschaften ist auf Wohnen oder stilles Gewerbe beschränkt. Gewerbliche Nutzungen, welche stärkere Verkehrsfrequenzen mit sich bringen, sind in der Bauernhauszone nicht erlaubt.

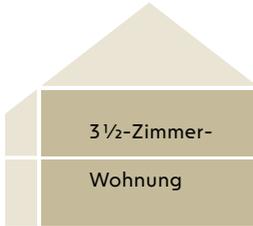
Nachfolgend werden die geplanten Massnahmen pro Liegenschaft kurz beschrieben.

Liegenschaft Worbstrasse 104

Das Gebäude Nr. 104 wird auf eine 3½-Zimmer-Wohnung im Erd- und Obergeschoss reduziert. Der Innenausbau wird einfach gehalten, auf zusätzliche Fensteröffnungen wird verzichtet. Die Dachhaut wird erneuert, die Wärmeversorgung für Heizung und Warmwasser erfolgt über eine Wärmepumpe. Die sanitären Ver- und Entsorgungsleitungen werden ab Hausanschluss erneuert.

2. Antrag

Die Räume im 1. Obergeschoss werden über eine neue Innentreppe erschlossen. Die bestehenden Aussentreppeen bleiben erhalten und erschliessen den Estrich im Dachgeschoss.



Worbstrasse 104

3 1/2-Zimmer-Wohnung (EG + OG)

Hauptnutzfläche	m ²	80.7
Mieterträge pro Jahr	CHF	28 800
2 Parkplätze, Mietertrag pro Jahr	CHF	1 200
Baukosten	CHF	915 000

Liegenschaft Worbstrasse 108

Im Gebäude Nr. 108 werden drei Wohnungen erstellt (2 x 3 1/2 Zimmer, 1 x 2 1/2 Zimmer im Dachgeschoss). Die offene Laube des 1. Obergeschosses dient der Erschliessung der oberen Wohnungen und gleichzeitig der Wohnung im 1. Obergeschoss als Balkon. Das Dach wird instandgestellt, die Fassaden werden innen gedämmt, was das Risiko von bauphysikalischen Schäden reduziert. Auf zusätzliche Fensteröffnungen wird verzichtet. Die Wärmeversorgung für Heizung und Warmwasser erfolgt über eine Wärmepumpe, die sanitären Ver- und Entsorgungsleitungen werden ab Hausanschluss erneuert.



Worbstrasse 108

2 1/2-Zimmer-Wohnung (DG)

Hauptnutzfläche	m ²	86.7
Mieterträge pro Jahr	CHF	21 600

3 1/2-Zimmer-Wohnung (OG)

Hauptnutzfläche	m ²	101
Mieterträge pro Jahr	CHF	30 000

3 1/2-Zimmer-Wohnung (EG)

Hauptnutzfläche	m ²	93.9
Mieterträge pro Jahr	CHF	27 600

3 Parkplätze, Mietertrag pro Jahr

	CHF	1 800
--	-----	-------

Baukosten

	CHF	2 075 000
--	-----	-----------

2. Antrag

Die Parkplätze für beide Liegenschaften werden auf der Ostseite geplant und mit einer neuen Zufahrt erschlossen.

Kosten

Die Haaf & Haemmig Architekten AG aus Bern hat ein Bauprojekt mit Kostenvoranschlag erarbeitet (Kostengenauigkeit +/- 10 %):

BKP	Leistungen	Kosten CHF	Bemerkungen
1	Vorbereitungsarbeiten	175 000	Angaben Planer
2	Gebäude	2 119 000	Angaben Planer
29	Honorare Planer	443 000	Angaben Planer
4	Umgebung	65 000	Angaben Planer
5	Baunebenkosten	48 000	Angaben Planer
6	Unvorhergesehenes, Reserve Bau	140 000	Angaben Planer
Projektteil Planer inkl. MWST		2 990 000	KV Planer
75	Bauherrenvertretung	70 000	Angaben Domänenverwaltung
79	Reserve Bauherrschaft	80 000	Annahme Domänenverwaltung
Baukosten brutto inkl. MWST		3 140 000	inkl. Projektierungskredit
70	abzüglich bereits genehmigter Projektierungskredit	- 180 000	Kredit Feld- und Forstkommission
Verpflichtungskredit inkl. MWST		2 960 000	Antrag an die Stimmberechtigten

Der Kredit in der Höhe von CHF 180 000 (inkl. MWST), den die Feld- und Forstkommission im Dezember 2021 für die Projektierung bewilligt hat, ist im beantragten Kredit nicht enthalten. Er wird den Stimmberechtigten aber zur Kenntnis gebracht.

Der Kauf der beiden Liegenschaften Worbstrasse 104 und 108 in Muri erfolgte primär aus strategischen Gründen zur Arrondierung der Schürmatt. Die Gebäude sind in ihrem heutigen Zustand fast wertlos, der Kaufpreis von CHF 650'000 entspricht ungefähr dem heutigen Landwert der 1'142 m² grossen Parzellenfläche. Die Net-torendite der Sanierungsmassnahmen ist mit 2,72 % zwar eher tief, langfristig betrachtet überwiegen für die Burgergemeinde Bern jedoch die Vorteile, dass nun das gesamte Areal Schürmatt in ihrem Besitz ist.

Bewilligen die burgerlichen Stimmberechtigten den beantragten Kredit, werden die Bauarbeiten voraussichtlich von Sommer 2024 bis Sommer 2025 ausgeführt.

Gemäss Art. 35 der Satzungen der Burgergemeinde Bern (BRS 11.11) sind die burgerlichen Stimmberechtigten für die Bewilligung von Verpflichtungskrediten über CHF 2 Mio. zuständig. Die Realisierungskosten sind im Finanzplan für die Jahre 2022 bis 2026 eingerechnet. Die Kosten werden als Investition verbucht.

Der Grosse Burgerrat empfiehlt den Stimmberechtigten einstimmig folgende Beschlüsse:

1. Der Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 2 960 000 (inkl. MWST) für die Realisierung des Projekts Muri, Worbstrasse 104 / 108: Gesamtsanierung, wird bewilligt.
2. Der bereits bewilligte Verpflichtungskredit für die Projektierung in der Höhe von CHF 180 000 (inkl. MWST), welcher im beantragten Kredit nicht enthalten ist, wird zur Kenntnis genommen.

Bern, 23. Oktober 2023
Namens des Grossen Burgerrats

Bruno Wild
Bürgergemeindepräsident

Henriette von Wattenwyl
Bürgergemeindegeschreiberin

Bernisches Historisches Museum: Projektierungs- kredit Sanierung Altbau; Genehmigung



© Bernisches Historisches Museum, Bern.
Bild: Alexander Gempeler, Bern

Das Bernische Historische Museum (BHM) ist eines der bedeutendsten kulturhistorischen Museen der Schweiz. Das markante Museumsgebäude am Helvetiaplatz in Bern weist einen dringenden Sanierungsbedarf auf, da es seit seiner Eröffnung 1894 noch nie umfassend renoviert wurde.

Seit einigen Jahren führt das Museum mit den Trägern seiner Stiftung – dem Kanton, der Stadt und der Burgergemeinde Bern – Gespräche über eine Gesamtsanierung. Die Träger haben einen Kredit von insgesamt CHF 1,05 Mio. gewährt, damit das Museum eine Machbarkeitsstudie erstellen und einen Studienauftrag erteilen kann.

Für die darauffolgende Projektierung (Vorprojekt und Bauprojekt/Baueingabe) ersucht das BHM seine Träger um einen Projektkredit in der Höhe von insgesamt CHF 7,5 Mio., also je CHF 2,5 Mio. für den Kanton, die Stadt und die Burgergemeinde Bern.

Le Musée d'Histoire de Berne est l'un des plus importants musées d'art et d'histoire de Suisse. Depuis son ouverture, en 1894, il n'a jamais fait l'objet d'une rénovation complète. C'est pourquoi il est maintenant urgent d'effectuer d'importants travaux sur ce bâtiment historique, situé à l'Helvetiaplatz à Berne.

Depuis plusieurs années, une telle rénovation est le sujet de discussions entre la direction du musée d'une part, et le canton, la ville et la Commune bourgeoise de Berne d'autre part. Ces derniers sont responsables de la fondation qui assure le financement du musée. Ils ont précédemment accordé un crédit d'un montant total de 1,05 million de francs afin de réaliser une étude de faisabilité et d'attribuer un mandat d'étude parallèle.

Le Musée d'Histoire de Berne demande à présent un crédit de 7,5 millions de francs pour la phase de conception qui s'ensuit (élaboration d'un avant-projet, d'un projet de construction et demande de permis de construire). La participation du canton, de la ville et de la Commune bourgeoise de Berne s'élèverait par conséquent à 2,5 millions de francs chacun.

Das Bernische Historische Museum BHM wurde seit seinem Bau von 1892 bis 1894 mehrmals umgebaut und erweitert, eine Gesamtsanierung wurde aber bisher nicht durchgeführt. Die schrittweise eingebauten und periodisch an die neuen Bedürfnisse angepassten Haustechnikinstallationen haben ihre Lebensdauer überschritten. Das Gebäude weist zudem aufgrund seiner alten Bausubstanz und einer fehlenden Gesamtkonzeption einen hohen Energieverbrauch und Betriebsaufwand auf. Zudem können die heutigen Anforderungen an die Klimastabilität und die Sicherheit kaum mehr gewährleistet werden. Vor diesem Hintergrund und wegen der bestehenden szenografischen und organisatorischen Mängel des Baus sowie der übergeordneten Entwicklungsabsichten des «Museumsquartiers Bern» wurde entschieden, eine Machbarkeitsstudie zur Sanierung des Altbaus erarbeiten zu lassen.

In der Studie wurden unter Einbezug diverser Fachdisziplinen (Haustechnik, museale Vermittlung und Szenografie, Kostenplanung, Statik, Bauphysik, Landschaftsarchitektur, Sicherheit und Brandschutz) Varianten für die Sanierung, Kostenschätzungen und auch eine Terminplanung erarbeitet.

Das Gebäude entspricht weder in dieser Hinsicht noch in Bezug auf den Brandschutz heutigen Anforderungen und Vorschriften. Gebäudetechnisch ist der Zustand hochproblematisch. Die Heizung wurde nachträglich in das ursprünglich ungeheizte Gebäude eingebaut und schrittweise auf die verschiedenen Gebäudeteile ausgedehnt. Ab den 1980er-Jahren wurden Geschoss- und Flügelteile nach und nach mit einer Lüftung, teilweise auch mit Klimaanlage ausgestattet. Ein gebäudetechnisches Gesamtkonzept fehlt jedoch. Die verschiedenen Anlagen sind nicht aufeinander abgestimmt, arbeiten teilweise gegeneinander und bewirken – in Verbindung mit der erwähnten ungenügenden Dämmung – einen hohen Energieverlust bei geringer Effektivität.

Im Lauf der Jahrzehnte wurden im Inneren des Gebäudes zahlreiche Veränderungen vorgenommen, um dem zunehmenden Platzmangel zu begegnen. Bereits 1922 entstand mit dem Moser-Anbau ein Südflügel. Später wurden in mehreren Ausstellungsräu-

3. Antrag

men Zwischengeschosse eingezogen, die wiederum später mit Innenwänden verbaut wurden, um Licht abzuhalten und ungünstige Klimaeinflüsse zu dämpfen. Durch diese und weitere hier nicht aufgeführte Veränderungen hat das Gebäude seine ursprüngliche Gestalt und Qualität im Inneren fast vollständig eingebüsst. Die Orientierung fällt schwer, es besteht ein Flickwerk aus verschiedenen Geschossebenen und -höhen und aus unterschiedlichen Materialien.

Für Personen mit Einschränkungen sind ganze Gebäudeteile nicht zugänglich.

Die Ausstellungen sind zwischen 15 und 35 Jahre alt und entsprechen in weiten Teilen nicht mehr den Interessen und Bedürfnissen der heutigen und zukünftigen Besuchenden.



© Bernisches Historisches Museum
Bild: Rudolf Wegmüller

In der Projektierungsphase sollen die gebäudetechnischen Sanierungen sowie die Anpassungen der musealen Rundgänge, der Inhalte und Inszenierungen so weit definiert und ausgearbeitet werden, dass ein Bauprojekt steht und die Baueingabe eingereicht werden kann.

Die Ergebnisse aus der Machbarkeitsstudie gehen für die Gebäudesanieerung von Kosten in der Höhe von CHF 85 Mio. aus, während für die Szenografie CHF 35 Mio. veranschlagt werden. Für die Stiftungsträgerschaften ist klar, dass diese Beträge jeweils das absolute Kostendach darstellen sollen. Die Träger – die drei öffentlichen Gemeinwesen – stehen hinter dem Museum. Für die Bürgergemeinde Bern ist es denn auch eine Voraussetzung, dass sich die Stadt und der Kanton im gleichen Umfang am Projektierungskredit beteiligen.

In der Projektierungsphase werden nun die Details zur bauphysikalischen und haustechnischen Sanierung des Altbaus ausgearbeitet, ferner zum Ein- und Anbau von Treppen- und Lifterschließungen für den barrierefreien Zugang, zur Schaffung von horizontalen Rundgängen, zum Rückbau von Zwischengeschossen, zum Ausbau des Dachgeschosses zu Büroräumen und zur Öffnung des Museums zum Museumsquartier hin. Die Ausstellungsflächen sollen in der Sanierung nicht erweitert werden. Nutzungen, die sich heute in Baracken hinter dem Museum befinden, sollen jedoch ins Gebäudeinnere verlegt, die Aufenthaltsqualität soll für das Publikum verbessert werden.

Schauseite digital
Bild: dapgroup GmbH in Au (ZH)



Im Frühling 2024 soll das prämierte Architekturteam die knapp zweijährige Projektierungsphase in Angriff nehmen. Der Beschluss für den Baukredit der Finanzierungsträgerschaften ist per Anfang 2026 terminiert. Danach folgt voraussichtlich bis Mitte 2027 die Ausschreibung und Ausführungsplanung. Die Bauzeit und die Gestaltungsarbeiten für die musealen Einrichtungen sollen bis 2031 dauern. Das gesamerneuerte Museumsschloss aus dem Jahr 1894 soll also 2031 wiedereröffnet werden.

Während der vierjährigen Bauzeit von Mitte 2027 bis Mitte 2031 ist der Altbau geschlossen. Damit das BHM in dieser Phase nicht von der kulturellen und touristischen Landkarte verschwindet und sowohl für die Bevölkerung als auch für die Besucherinnen und Besucher der Stadt ein attraktives Angebot zur Verfügung steht, wird die grosse Halle im Kubus weiterhin für Ausstellungen genutzt.

In der Bauzeit beabsichtigt das BHM, die Aktivitäten im Museumsquartier zu verstärken. Gleichzeitig soll die Schliessung des Altbaus als Chance genutzt werden, das BHM im Bernbiet als kantonales historisches Museum stärker zu verankern. Vom Berner Jura bis ins Oberland und vom Oberraargau bis ins Schwarzenburgerland sollen in einer breit angelegten Kooperation mit regionalen und lokalen Museen interessante Facetten der Berner Geschichte in Städte und Dörfer getragen werden.

Zuständigkeit

Gemäss Artikel 35 der Satzungen der Burgergemeinde Bern sind für die Bewilligung von Verpflichtungskrediten über CHF 2 Mio. die Stimmberechtigten zuständig.

Der Grosse Burgerrat empfiehlt den Stimmberechtigten einstimmig folgenden Beschluss:

Dem Verpflichtungskredit von CHF 2 500 000 für die Projektierungsphase (Vorprojekt und Bauprojekt/Baueingabe) für die Gesamtsanierung des Altbaus des Bernischen Historischen Museum wird zugestimmt. Dies unter der Voraussetzung, dass auch die beiden anderen Stiftungsträgerschaften – der Kanton und die Stadt Bern – ihren entsprechenden Anteil leisten.

Bern, 23. Oktober 2023

Namens des Grossen Burgerrats

Bruno Wild
Bürgergemeindepräsident

Henriette von Wattenwyl
Bürgergemeindeschreiberin

Budget 2024; Genehmigung

Die folgenden Erläuterungen zum Budget 2024 der Bürgergemeinde Bern sollen in zusammengefasster Form einen Gesamtüberblick vermitteln und die wichtigsten Resultate und Zusammenhänge aufzeigen. Weitergehende Informationen können dem Budget selbst entnommen werden. Dieses kann von der Internetseite www.bgbern.ch im PDF-Format heruntergeladen werden, liegt in der Bürgerkanzlei zu Bürozeiten zur Einsicht auf oder wird auf Anfrage zugestellt (Tel. 031 328 86 00).



Das Budget 2024 weist ein betriebliches Ergebnis von CHF -5 059 500 aus.

Dieses gegenüber dem Budget 2023 (betriebliches Ergebnis von CHF -1 477 400) tiefere betriebliche Ergebnis ergibt sich insbesondere aus erwarteten Mindereinnahmen im ertragbringenden Bereich bei gleichzeitigen Mehrausgaben im Bereich der Aufgabenerfüllung. Wesentlichen Einfluss auf dieses Ergebnis haben der höhere budgetierte ordentliche Aufwand im Bereich der Immobilien Finanzvermögen und der Zentralen Immobilien Verwaltungsvermögen bei gleichzeitig erwartetem stabilem Ertrag, einmalige und wiederkehrende Mehrausgaben bei der Informatik im Zusammenhang mit einer geplanten organisatorischen und strukturellen Reorganisation sowie der berücksichtigte Anteil der Burgergemeinde Bern an den für 2024 geplanten Projektierungskosten zur Altbauanierung des Bernischen Historischen Museums. Im Weiteren beeinflusst die Neubewertung der Gebäudeversicherungswerte die Einlagen in die Spezialfinanzierungen für den ausserordentlichen Liegenschaftsunterhalt erfolgswirksam.

Die Abschreibungen nehmen im Vergleich zur Rechnung 2022 zu, was mit geplanten höheren baulichen und nicht baulichen Ausgaben im Verwaltungsvermögen zusammenhängt, welche über die «Spezialfinanzierung a.o. Liegenschaftsunterhalt» finanziert werden.

Der im Vergleich zur Rechnung 2022 höhere Finanzaufwand ergibt sich erstens aus dem im Budgetjahr 2024 erwarteten höheren baulichen und nicht baulichen Aufwand sowie dem Liegenschaftsaufwand und zweitens aus dem über die «Spezialfinanzierung a.o. Liegenschaftsunterhalt» finanzierten Liegenschaftsunterhalt. Gegenüber dem Budget 2023 hingegen fällt insbesondere der über die Spezialfinanzierung finanzierte Liegenschaftsunterhalt tiefer aus, was die entsprechende Abweichung begründet.

Die Substanz der Burgergemeinde Bern liegt gemäss Planung rund 1% unter dem Wachstum des Bruttoinlandprodukts. Der Substanzindex fällt dementsprechend bis Ende 2024 voraussichtlich um 1 Prozentpunkt gegenüber dem Vorjahr auf einen Wert von 99,57%. Mit dem sinkenden Substanzindex reduziert sich auch die Schwankungsreserve von voraussichtlich rund CHF 5,4 Mio. per

31.12.2023 auf rund CHF -5,9 Mio. per 31.12.2024. Die Schwankungsreserve umfasst das Vermögen, welches ausgegeben werden könnte, ohne dass der Substanzindex unter 100% fällt.

Le budget 2024 prévoit une perte d'exploitation s'élevant à 5 059 500 francs.

Ce résultat inférieur à celui du budget 2023, qui prévoyait une perte d'exploitation de 1 477 400 francs, s'explique principalement par la diminution escomptée des recettes en matière de rendement et par l'augmentation des dépenses relatives à l'exécution des tâches. Plusieurs facteurs ont une forte incidence sur ce résultat d'exploitation :

- l'augmentation prévue dans le budget des charges ordinaires liées aux biens immobiliers sur le plan du patrimoine financier et du patrimoine administratif central, qui ne sera pas compensée par une augmentation des recettes ;

- des dépenses supplémentaires uniques et récurrentes dans le domaine de l'informatique dues à un projet de réorganisation organisationnelle et structurelle ;

- la participation de la Commune bourgeoise de Berne aux frais de la rénovation du Musée d'Histoire de Berne, prévue pour 2024.

Par ailleurs, les conséquences de la réévaluation des valeurs d'assurance des bâtiments sur les apports au financement spécial destiné à l'entretien extraordinaire des biens immobiliers a une incidence sur le résultat.

Les charges d'amortissement augmenteront elles aussi par rapport au compte 2022. En effet, les dépenses de construction et les dépenses non liées à la construction augmenteront dans le domaine du patrimoine administratif. Ces dépenses seront couvertes par le financement spécial destiné à l'entretien extraordinaire des biens immobiliers.

Ces charges financières accrues par rapport au compte 2022 sont dues, d'une part, à l'augmentation annoncée dans le budget 2024 des dépenses de construction et des dépenses non liées à la

construction ainsi qu'aux charges immobilières et, d'autre part, à l'entretien extraordinaire des biens immobiliers couvert par le financement spécial prévu à cet effet. L'écart se justifie toutefois par la nette diminution par rapport au budget 2023 des charges d'entretien couvertes par ce financement spécial.

Comme prévu, la substance économique de la Commune bourgeoise de Berne sera inférieure d'environ 1 % à la croissance du produit intérieur brut. Par conséquent, l'indice de substance devrait atteindre une valeur de 99,57 % d'ici fin 2024, ce qui correspond à une diminution d'un pourcent par rapport à 2023. La diminution de l'indice de substance entraînera également une réduction de la réserve de fluctuation, qui devrait passer d'environ 5,4 millions de francs au 31 décembre 2023 à une réserve négative de -5,9 millions au 31 décembre 2024. La réserve de fluctuation correspond à la fortune qui peut être dépensée tout en maintenant l'indice de substance à 100 % au moins.

4. Antrag

1. Aufwand und Ertrag

Artengliederung	Budget 2024	Budget 2023	Rechnung 2022
Personalaufwand	45 742 800	45 295 500	42 347 248
Sach- und übriger Betriebsaufwand	29 597 100	28 032 600	24 169 910
Abschreibungen VV	16 955 700	16 552 300	15 754 160
Finanzaufwand	14 364 000	16 397 000	11 865 693
Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	17 379 000	16 040 000	16 071 565
Beiträge	11 504 600	11 252 500	10 383 038
Interne Verrechnungen	21 972 700	22 914 300	21 389 398
Total ordentlicher Aufwand	157 515 900	156 484 200	141 981 012
Konzessionen	50 000	12 500	0
Entgelte	48 936 200	50 687 000	48 166 835
Finanzertrag	70 631 100	69 526 800	69 210 796
Entnahmen Fonds und Spezialfinanzierungen	9 447 000	10 754 200	5 699 087
Beiträge für eigene Rechnung	1 302 100	1 112 000	1 275 734
Ausserordentlicher Ertrag	117 300	0	113 700
Interne Verrechnungen	21 972 700	22 914 300	21 389 398
Total ordentlicher Ertrag	152 456 400	155 006 800	145 855 550
Ordentliches Ergebnis	- 5 059 500	- 1 477 400	3 874 538

Erläuterungen zu einzelnen Kontenrubriken

Im *Sach- und übrigen Betriebsaufwand* sind Büromaterialien, nicht aktivierbare Anlagen (Anschaffungen), Wasser/Energie/Heizmaterialien, Unterhaltskosten, Mieten/Pachten/Benutzungskosten und Dienstleistungen und Honorare sowie verschiedene Betriebsaufwände enthalten.

Im *Finanzaufwand* sind die Kosten für die Verwaltung, Beschaffung, den Unterhalt und das Halten von Vermögen zu Anlagezwecken einschliesslich der flüssigen Mittel sowie der Schulden und Verbindlichkeiten enthalten. Die Erträge aus diesen Anlagen sind im *Finanzertrag* ausgewiesen.

In den *Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen* sind die Äufnungen der im Fremdkapital geführten Rückstellungen für den ausserordentlichen Liegenschaftsunterhalt und die im Eigenkapital geführten Kapitalien der Institutionen enthalten (z. B. Einlagen aus einem Rechnungsüberschuss).

In den *Beiträgen* sind die Beiträge an Dritte wie beispielsweise an das Historische Museum Bern und die Universitätsbibliothek (Zentrum Historische Bestände) enthalten.

Die *Entnahmen Fonds und Spezialfinanzierungen* beinhalten Investitionen, welche über diese Rückstellung finanziert werden (mit den Abschreibungen zusammen erfolgsneutral), und die Entnahmen aus den unselbständigen Stiftungen (Fonds).

Die *internen Verrechnungen* beinhalten die Leistungsverrechnungen innerhalb der Burgergemeinde Bern. Aufwand und Ertrag der internen Verrechnungen sind identisch und damit erfolgsneutral.

1.1 Kommentar zum Aufwand

Beim *Personalaufwand* ist gegenüber dem Budget 2023 eine leichte Zunahme von rund CHF 0,4 Mio. zu verzeichnen. Diese Zunahme ist primär auf die in einigen Institutionen und Abteilungen geplanten, vom Kleinen Burgerrat freigegebenen Marktanpassungen von maximal 2% zurückzuführen. Gegenüber der Rechnung 2022 wird mit einer Zunahme von rund CHF 3,4 Mio. oder 8% gerechnet. Grössere Anstiege weisen dabei nebst der Allgemeinen Verwaltung (CHF 0,9 Mio.) auch die Domänenverwaltung (CHF 0,45 Mio.) und SORA für Familien mit CHF 0,5 Mio. bzw. SORA für junge Erwachsene mit CHF 0,36 Mio. auf. Bei der Allgemeinen Verwaltung leitet sich der Zuwachs aus der Schaffung einer neuen Stelle beim zentralen Personaldienst zwecks Erwachsenenbildung, der Besetzung der Funktion eines stv. Burgergemeinbeschreibers in der Burgerkanzlei, einer mit der Überführung der Rechnungsführung

vom Forstbetrieb in die Finanzverwaltung neu geschaffenen Stelle sowie einer funktionsbezogenen Lohnanpassung in der Finanzverwaltung ab. Der ebenfalls über den Personalaufwand der allgemeinen Verwaltung verbuchte Lohnaufwand für die Geschäftsführung des Schweizerischen Verbands der Bürgergemeinden und Korporationen wird vom Verband finanziert. Die Leistungserbringung im Rahmen des Finanzdienstleistungszentrums zu Gunsten bernischer Bürgergemeinden, Zünfte und Gesellschaften ist über die Beratungshonorare gedeckt (selbsttragend). Weiter sind im übrigen Personalaufwand nebst der Abgrenzung von Überzeit und Ferien insbesondere Ausgaben für Aus- und Weiterbildungen des Personals berücksichtigt, welche aufgrund einer geplanten Weiterbildung in der Finanzverwaltung im Vergleich zur Rechnung 2022 höher ausfallen. Bei der Domänenverwaltung ergibt sich die Zunahme nebst der vorstehenden Begründung zur Budgetabweichung aufgrund zweier neu ins Budget aufgenommener Stellen als Mitarbeiter/in Buchhaltung (40%) und Mitarbeiter/in Portfoliomanagement (100%). Um auf die generell hohe Fluktuation und zunehmend höheren Lohnforderungen bei Neuanstellungen reagieren zu können, beabsichtigt SORA für Familien, entsprechende Lohnmassnahmen zu treffen und die Löhne im Bereich der ausgebildeten Fachkräfte im Durchschnitt (zusätzlich zu den vom Kleinen Burgerrat festgelegten 2%) um 4% anzuheben, was die Veränderung des Personalaufwands gegenüber der Rechnung 2022 im Wesentlichen begründet.

Der *Sachaufwand* nimmt gegenüber dem Budget 2023 um CHF 1 564 500 und gegenüber der Rechnung 2022 um ca. CHF 5,4 Mio. zu. Diese Zunahme ist insbesondere auf das Budget der Behörden, der Zentralen Informatik, des Naturhistorischen Museums, des Berner Generationenhauses und der Beiträge und Projekte Wissenschaft und Bildung zurückzuführen. Bei den Behörden ist eine Zunahme bei den Spesenentschädigungen von rund CHF 245 500 gegenüber dem Budget 2023 zu verzeichnen, was mit der geplanten Durchführung eines kantonalen Tags der Bürgergemeinden im Zusammenhang steht. Der budgetierte Anstieg des Sachaufwands bei der Zentralen Informatik hängt mit den geplanten organisatori-

schen und strukturellen Anpassungen und damit einhergehend mit dem Einkauf entsprechender einmaliger und wiederkehrender Leistungen zusammen. Die Zunahme des budgetierten Sach- und übrigen Betriebsaufwands beim Naturhistorischen Museum ergibt sich nebst geplanten Ausgaben für IT-Hardware und -Software durch Ausgaben im Zusammenhang mit einer neuen Dauerausstellung im 3. OG sowie weiteren Kleinausstellungen, welche im Sachaufwand unter den «nicht aktivierbaren Anlagen» verbucht werden. Aufgrund von Mehrinvestitionen im Bereich IT-Hardware, steigender Energiekosten sowie eines 2024 geplanten ausserordentlichen Ausstellungs-/Vermittlungsprojekts geht auch das Berner Generationenhaus im Budgetjahr 2024 von einem im Vergleich zur Rechnung 2022 höheren Sach- und Betriebsaufwand aus. Im Bereich der Beiträge und Projekte Wissenschaft und Bildung beeinflusst insbesondere die Beteiligung der Burgergemeinde Bern an den Projektierungskosten zur Altbausanierung des Bernischen Historischen Museums über CHF 2,5 Mio. die Zunahme des Sach- und übrigen Betriebsaufwands.

Die *Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen* bleiben im Vergleich zum Budget 2023 stabil, sie nehmen jedoch gegenüber der Rechnung 2022 um rund CHF 1,2 Mio. zu. Die Abweichungen ergeben sich aus unterschiedlichen Veränderungen der Abschreibungen über die verschiedenen Geschäftsbereiche. Massgeblichen Einfluss auf die Abweichungen gegenüber dem Budget 2023 und der Rechnung 2022 haben aber die für 2024 geplanten höheren baulichen und nicht baulichen Ausgaben im Verwaltungsvermögen, welche über die Spezialfinanzierung ausserordentlicher Liegenschaftsunterhalt finanziert werden.

Der *Finanzaufwand* nimmt gegenüber dem Budget 2023 ab und gegenüber der Rechnung 2022 zu. Diese Abweichungen ergeben sich insbesondere aus den über die Spezialfinanzierung ausserordentlicher Liegenschaftsunterhalt finanzierten Investitionen des Finanzvermögens, welche rund CHF 2,3 Mio. unter dem Budget 2023 und rund CHF 1,9 Mio. über den Werten der Rechnung 2022 liegen. Diese Veränderungen des Finanzaufwands sind jedoch erfolgsneutral, da die Abschreibungen über eine im Ertrag verbuchte

Entnahme aus der Spezialfinanzierung für den ausserordentlichen Liegenschaftsunterhalt finanziert werden.

In den *Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen* sind ausschliesslich Einlagen in die Spezialfinanzierungen für den ausserordentlichen Liegenschaftsunterhalt vorgesehen. Diese Position verändert sich, abgesehen von Liegenschaftszu- bzw. -verkäufen, mehrheitlich parallel zur Entwicklung der Gebäudeversicherungswerte.

Die *Beiträge* nehmen aufgrund der Erhöhung der einmaligen Beiträge in den Förderbereichen Wissenschaft und Bildung, Kultur und Soziales sowie aufgrund leicht höherer erwarteter Ausgaben für Sozialhilfe und der Bevorschussung von Alimenten gegenüber dem Budget 2023 um rund CHF 0,25 Mio. zu. Die Zunahme gegenüber der Rechnung 2022 ergibt sich im Wesentlichen aus den im Jahr 2022 tieferen Ausgaben für Sozialhilfe und KES-Massnahmen sowie tieferen Beitragszahlungen in verschiedenen Förderbereichen.

1.2 Kommentar zum Ertrag

Die *Konzessionen* beinhalten erwartete Erträge aus dem Kiesabbau.

Die Abnahme der *Entgelte* gegenüber dem Vorjahresbudget von rund CHF 1,75 Mio. oder 3,5% ist insbesondere auf die Forstunternehmung und das Casino Bern zurückzuführen. Durch die Einstellung der Schnittwarenproduktion per Ende 2022 ist bei der Forstunternehmung für 2024 nur noch mit Erträgen aus dem Abverkauf des Schnittwarenlagers zu rechnen, was die erwarteten Mindererträge im Vergleich zum Budget 2023 begründet. Der Rückgang der Entgelte beim Casino Bern resultiert aus der Erkenntnis, dass sich der für das Jahr 2023 budgetierte Betriebsertrag, welcher nach der Coronapandemie auf Basis des ersten weitgehend aussagekräftigen Geschäftsjahrs 2022 festgelegt worden war, als zu ambitioniert herausgestellt hat. Der Betriebsertrag wird demzufolge im Budget 2024 entsprechend korrigiert.

Der *Finanzertrag* nimmt gegenüber dem Budget 2023 um rund CHF 1,1 Mio. oder 1,6% zu. Die Zunahme ergibt sich insbesondere aus der höheren erwarteten Ablieferung der DC Bank (CHF 0,8 Mio.) sowie leichten Mehreinnahmen aus Baurechtszinsen (CHF 353'000) bei den Immobilien des Finanzvermögens.

Der Rückgang bei den *Entnahmen Fonds und Spezialfinanzierungen* gegenüber dem Vorjahresbudget ist trotz leicht höherem Unterhalt im Verwaltungsvermögen auf die tieferen budgetierten Entnahmen aus der Spezialfinanzierung für den ausserordentlichen Liegenschaftsunterhalt für Investitionen in Liegenschaften des Finanzvermögens zurückzuführen.

In den *Beiträgen für eigene Rechnung* sind im Wesentlichen die kantonalen Beiträge an das Naturhistorische Museum sowie der Revierbeitrag an das Forstunternehmen enthalten.

2. Die Ergebnisse

Die Ergebnisse der Institutionen und Abteilungen sind in ertragbringende und aufgabenerfüllende Bereiche aufgeteilt. Die Nettoerträge aus den ertragbringenden Bereichen müssen die aufgabenerfüllenden Bereiche finanzieren und längerfristig die Substanzerhaltung sicherstellen.

2.1 Ertragbringende Bereiche

Die Einnahmen in den ertragbringenden Bereichen nehmen gegenüber dem Budget 2023 trotz einer höheren prognostizierten Ablieferung durch die DC Bank im Bereich der Geld- und Wertschriftenanlagen leicht ab, insbesondere aufgrund höherer Einlagen in die Spezialfinanzierung für den ausserordentlichen Liegenschaftsunterhalt bei den Immobilien des Finanzvermögens.

Funktionale Gliederung	Budget 2024	Budget 2023	Rechnung 2022
1 Ertragbringend	50 865 800	51 077 000	52 131 314
10 Finanzanlagen	8 926 800	8 016 000	8 100 840
1010 Geld- und Wertschriftenanlagen	8 926 800	8 016 000	8 100 840
11 Sachanlagen	41 939 000	43 061 000	44 030 474
1110 Immobilien FV	41 662 500	42 848 800	43 056 802
1130 Wald	276 500	212 200	973 672

2.2 Aufgabenerfüllende Bereiche

Das Ergebnis des aufgabenerfüllenden Bereichs verschlechtert sich sowohl gegenüber dem Budget 2023 wie auch gegenüber der Rechnung 2022, was im Wesentlichen auf die Abnahme der Nettoaufwände in nachfolgend aufgeführten Bereichen zurückzuführen ist.

1110 Immobilien FV

Aufgrund von Mehraufwendungen im Bereich des Liegenschaftsunterhalts sowie aufgrund von Mehrkosten durch die höheren Gebäudeversicherungswerte geht die Domänenverwaltung im Bereich der Immobilien des Finanzvermögens im Budgetjahr 2024 gegenüber den Vorjahren von einem Anstieg beim ordentlichen Aufwand aus. Die ordentlichen Erträge bleiben stabil.

2020 Zentrale Informatik

Mit der bewussten Absicht, unter anderem durch den Bezug von Managed Services die Zentrale Informatik in diversen Kernbereichen zu professionalisieren und diese organisatorisch und strukturell den neuen, bereits seit Jahren stetig steigenden Anforderungen an die internen IT-Services und Infrastruktur anzupassen, ist von einmaligen und wiederkehrenden Mehrkosten im Bereich des Beratungs- und IT-Service-Aufwands auszugehen. Zudem soll die Einführung von Microsoft M365 vorangetrieben werden. Die dafür anfallenden Kosten sind in der Investitionsrechnung mit CHF 125 000 budgetiert und in der Erfolgsrechnung als Abschreibung über CHF 62 500 berücksichtigt.

2180 Beiträge und Projekte Wissenschaft und Bildung

Durch die Beteiligung an den Projektierungskosten über CHF 2,5 Mio. zur Altbausanierung des Bernischen Historischen Museums ist im Bereich der Dienstleistungen und Honorare von Mehrausgaben auszugehen. Diese Ausgaben erhöhen den Aufwand des aufgabenerfüllenden Bereichs und wirken sich demzufolge auf das Ergebnis der Gesamtrechnung aus.

4. Antrag

Funktionale Gliederung	Budget 2024	Budget 2023	Rechnung 2022
2 Aufgabenerfüllend	- 55 925 300	- 52 554 400	- 48 256 776
20 Zentrale Leistungen	- 8 783 400	- 8 154 800	- 4 867 087
2010 Behörden	- 2 310 600	- 2 082 900	- 1 416 032
2015 Allgemeine Verwaltung	- 6 277 300	- 6 033 500	- 4 744 997
2020 Zentrale Informatik	- 868 900	- 113 500	- 140 087
2030 Domänenverwaltung	104 000	43 000	188 696
2040 Forstunternehmung	238 400	49 600	- 1 184 697
2070 Zentrale Immobilien VV	- 471 000	- 132 500	- 65 577
2090 Steuern	802 000	115 000	2 495 606
2095 Abschreibungen a. o. LU	0	0	0
21 Wissenschaft	- 19 458 700	- 16 925 200	- 15 894 606
2110 Bürgerbibliothek	- 3 169 800	- 3 076 600	- 2 720 675
2120 Naturhist. Museum Bern	- 9 164 000	- 8 875 400	- 8 617 605
2180 Beiträge und Projekte Wissenschaft und Bildung	- 7 124 900	- 4 973 200	- 4 556 326
22 Kultur	- 14 058 900	- 14 197 000	- 15 685 135
2210 Casino Bern	- 9 263 200	- 9 568 600	- 11 156 419
2270 St. Petersinsel	- 1 481 000	- 1 463 700	- 1 332 682
2280 Beiträge und Projekte Kultur	- 3 314 700	- 3 164 700	- 3 196 034
23 Engagement in Kultur und Gesellschaft	- 1 726 500	- 1 576 500	- 1 133 576
2380 Beiträge und Projekte EKG	- 1 726 500	- 1 576 500	- 1 133 576
24 Soziales	- 11 897 800	- 11 700 900	- 10 676 371
2410 SORA für Familien	5 900	- 17 000	- 168 386
2415 SORA für junge Erwachsene	- 199 900	- 74 600	- 75 652
2420 Berner Generationenhaus	- 2 504 900	- 2 477 900	- 1 903 298
2430 Burgerspittel	989 000	978 000	1 153 102
2440 Bürgerliches Sozialzentrum	- 796 500	- 758 600	- 657 978
2450 Armengut	- 725 100	- 739 000	- 456 467
2460 Kindes- und Erwachsenenschutz	- 850 600	- 809 300	- 702 639
2480 Beiträge und Projekte Soziales	- 7 815 700	- 7 802 500	- 7 865 052

2.3 Schlussergebnis

Ergebnisse	Budget 2024	Budget 2023	Rechnung 2022
Betriebsergebnis	- 5 059 500	- 1 477 400	3 874 538
Nicht realisierte Kursverluste	0	0	- 19 781 097
Nicht realisierte Kursgewinne	0	0	7
Rohgewinne FV	0	0	429 583
Wertberichtigung Anlagen FV	8 671 000	13 820 000	5 798 271
Aufwertungsgewinne VV	1 800 000	1 800 000	2 322 056
Gesamtergebnis	5 411 500	14 142 600	- 7 356 641

Das Gesamtergebnis des Budgets 2024 nimmt gegenüber dem Vorjahresbudget um CHF 8 Mio. ab und liegt rund CHF 12,7 Mio. über dem Ergebnis der Rechnung 2022. Diese Zunahme ist vor allem auf die nicht realisierten Kursverluste aus dem Jahr 2022 begründet. Im Budget werden grundsätzlich keine nicht realisierten Kursverluste oder -gewinne eingestellt, da die Börsenentwicklung sehr volatil ist und somit keine aussagekräftigen Planzahlen zulässt.

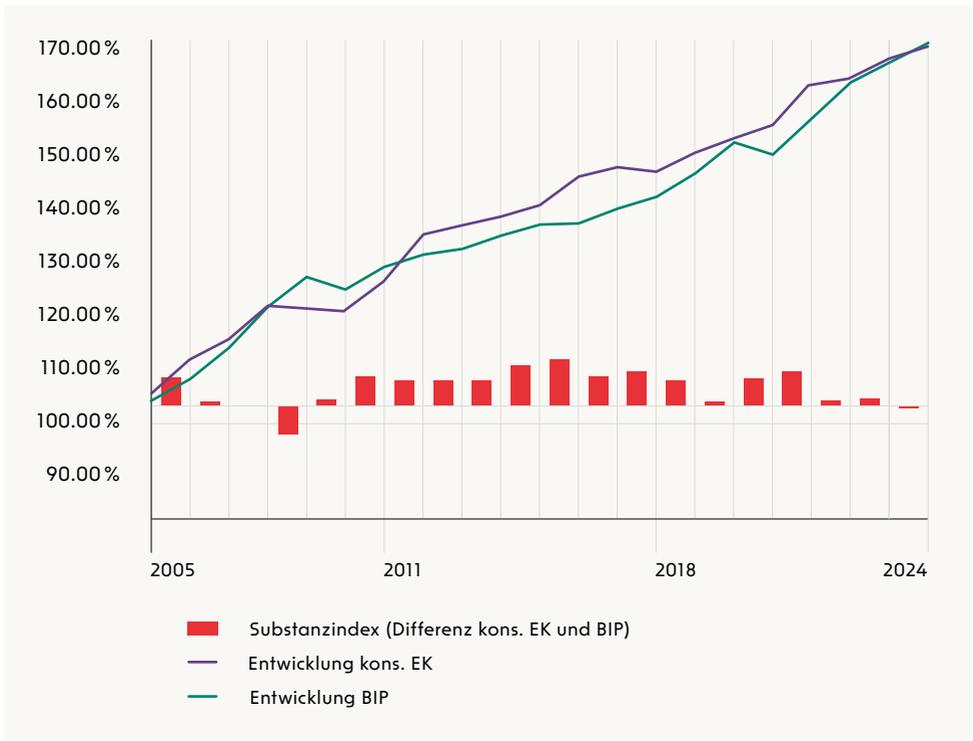
Die Aufwertungsgewinne der Immobilien des Finanzvermögens erhöhen das budgetierte Schlussergebnis um insgesamt CHF 8,7 Mio. Zu beachten ist, dass der Aufwertungsgewinn der Immobilien des Finanzvermögens – verursacht durch höhere Miet- und Baurechtserträge – die Finanzen der Burgergemeinde Bern nur einmalig und nicht liquiditätswirksam beeinflusst.

3. Entwicklung der ertragbringenden Eigenkapitalsubstanz

Die Burgergemeinde Bern hat sich zum Ziel gesetzt, dass die Substanz langfristig erhalten bleibt. Dabei genügt es nicht, den nominellen Wert des ertragbringenden Eigenkapitals zu erhalten, sondern es muss gemäss Finanzhaushaltreglement vom 7. Dezember 2009 (BRS 31.11) mindestens im gleichen Umfang wie das volkswirtschaftliche Wachstum (BIP) zunehmen.

Als Messgrösse für die Substanzentwicklung wurde ein Substanzindex definiert. Dabei wird der Wert des ertragbringenden Eigenkapitals ins Verhältnis zum nominellen Bruttoinlandprodukt (BIP) gesetzt.

Aus dem folgenden Diagramm ist die voraussichtliche Entwicklung der Substanz bis Ende 2024 ersichtlich:



Zur Herleitung der Substanzentwicklung wurde für das Budgetjahr 2024 und die beiden Vergleichsjahre das Bruttoinlandprodukt als Berechnungsgrundlage den aktuellen Gegebenheiten angepasst (Prognose SECO für nominelles BIP vom 16. März 2023).

Mit dem Rechnungsergebnis 2022 wies das ertragbringende Eigenkapital einen Bestand von rund CHF 1091 Mio. und einen mit aktuellen BIP-Zahlen bereinigten Substanzindex von 100,97% aus. Im Jahr 2023 wird sich der Substanzindex voraussichtlich auf 100,48% reduzieren, da einer prognostizierten Zunahme des BIP von 3,20% ein Wachstum des ertragbringenden Eigenkapitals von 2,84% gegenübersteht. Im Jahr 2024 ist eine weitere Reduktion des Substanzindex auf 99,48% zu erwarten, womit dieser gemäss Prognose die Grenze von 100% unterschreiten wird. Da zur Berechnung des ertragbringenden Eigenkapitals der Bestand des Verwaltungsvermögens vom Eigenkapital abgezogen wird, führen höhere Investitionen im Verwaltungsvermögen zu einer Abnahme beim Substanzindex.

Mit der Substanz sinkt auch die Schwankungsreserve voraussichtlich zuerst auf rund CHF 5,4 Mio. per 31. Dezember 2023 und anschliessend auf CHF -5,9 Mio. per 31. Dezember 2024. Die Schwankungsreserve enthält das Vermögen, welches ausgegeben werden könnte, ohne dass der Substanzindex unter 100% fallen würde. Aufgrund der weiterhin unsicheren Wirtschaftssituation sind die ausgewiesenen Kennzahlen im Zusammenhang mit dem Substanzindex mit einer gewissen Vorsicht zu beurteilen.

Gemäss Art. 35 Abs. 2 lit. e der Satzungen der Burgergemeinde Bern vom 20. Juni 2018 (BRS 11.11) beschliessen die Stimmberechtigten das jährliche Budget.

Der Grosse Burgerrat empfiehlt den Stimmberechtigten einstimmig folgenden Beschluss:

Das Budget für das Jahr 2024 wird genehmigt.

Bern, 23. Oktober 2023
Namens des Grossen Burgerrats

Bruno Wild
Der Burgergemeindepräsident

Henriette von Wattenwyl
Die Burgergemeindeschreiberin

Wichtige Adressen

Bürgergemeinde Bern

Bahnhofplatz 2, Postfach, 3001 Bern
Telefon 031 328 86 00, info@bgbern.ch

Bürgerkanzlei

Telefon 031 328 86 00, info@bgbern.ch

Bürgerliches Sozialzentrum

Telefon 031 313 25 25, bsz@bgbern.ch

Finanzverwaltung

Telefon 031 328 86 20, info@bgbern.ch

Zentraler Personaldienst

Telefon 031 328 86 00, info@bgbern.ch

Domänenverwaltung

Telefon 031 328 86 86, domaenen@bgbern.ch

Der Burgerspittel

Vierfeldweg 7, 3012 Bern, und Bahnhofplatz 2, 3011 Bern
Telefon 031 307 66 66, burgerspittel@bgbern.ch

SORA für junge Erwachsene und Familien

Effingerstrasse 14, 3011 Bern
Telefon 031 939 15 15, info@sora-bern.ch

Berner Generationenhaus

Bahnhofplatz 2, Postfach, 3001 Bern
Telefon 031 328 87 00, info@begh.ch

Burgerbibliothek

Münstergasse 63, Postfach, 3000 Bern 8
Telefon 031 320 33 33, bbb@burgerbib.ch

Naturhistorisches Museum Bern

Bernastrasse 15, 3005 Bern
Telefon 031 350 71 11, contact@nmbe.ch

Casino Bern

Casinoplatz 1, 3011 Bern
Telefon 031 328 02 00, info@casinobern.ch

Forstbetrieb

Halenstrasse 10, 3012 Bern
Telefon 031 328 86 40, forstbetrieb@bgbern.ch

DC Bank

Schauplatzgasse 21, Postfach, 3001 Bern
Telefon 031 328 85 85, info@dcbank.ch

Weitere Informationen

Für detailliertere Informationen zu den einzelnen Abstimmungsgeschäften wenden Sie sich bitte an die Bürgergemein-
deschreiberin, Henriette von Wattenwyl, Bahnhofplatz 2,
Postfach, 3001 Bern, Telefon 031 328 86 00, oder an eine der
folgenden burgerlichen Vereinigungen:

Stadtbernischer Burgerverband

Marcel Gerber
Villettengässli 47b
3074 Muri b. Bern
Telefon G 058 465 81 45
Telefon P 031 351 03 87
gerber.marcel@bluewin.ch
burgerverband.ch

Vereinigung Bürgerliches Bern

Reto Tschirren
Steinhübeliweg 9
3074 Muri b. Bern
Telefon P 079 745 67 11
sekretariat@vbbern.ch
vbbern.ch

Hinweise an die Stimmberechtigten

Briefliche Stimmabgabe

Bei brieflicher Stimmabgabe ist der Stimmausweis zu unterzeichnen.

Stimm- und Wahllokal

Das Stimm- und Wahllokal ist am 13. Dezember 2023 zwischen 11 und 13 Uhr geöffnet und befindet sich im ersten Stock des Burgerspitals.

Erfrischung für die Stimmenden

Von 11 bis 13 Uhr serviert die Bürgergemeinde Bern im ersten Stock des Burgerspitals eine Erfrischung.

Nächste Urnenabstimmung

Mittwoch, 19. Juni 2024

Bilder: Bernisches Historisches Museum,
dapgroup GmbH in Au (ZH),
Burgergemeinde Bern

Burgergemeinde Bern
Bahnhofplatz 2, Postfach
3001 Bern

031 328 86 00
info@bgbern.ch
bgbern.ch

